

Ausfüllhilfe: Angaben zur Einkommenssituation

Inhalt

Ausfüllhilfe: Angaben zur Einkommenssituation	1
Angaben zur Einkommenssituation.....	1
Personen im Haushalt	1
Ich bin verheiratet	1
Kinder im Haushalt	1
Selbstauskunft	2
Allgemeine Hinweise zum Formular.....	2
Summe aller Einnahmen (brutto):.....	2
Gezahlte Steuern:.....	2
Summe Betriebsausgaben:.....	2
Nettojahreseinkommen der weiteren Haushaltsangehörigen	3
Gesamtes Haushaltseinkommen (netto):.....	3
Ihr Förderweg	3

Angaben zur Einkommenssituation

Personen im Haushalt

- Hinweis: Gemeint ist die Anzahl der Personen, mit denen Sie gemeinsam in einer Haushaltsgemeinschaft leben, also z. B. mit Partner*in und/oder Kind(ern) oder anderen Familienmitgliedern, aber nicht z. B. Mitbewohner*innen in einer WG.
- Achtung: Gemeint ist die Situation im abgefragten Jahr, nicht die aktuelle Situation.

Ich bin verheiratet

- Geben Sie an, ob Sie im entsprechenden Jahr **verheiratet** waren.
- Wenn Sie verheiratet waren, aber im entsprechenden Jahr getrennt gelebt haben, können Sie dies zusätzlich angeben.

Kinder im Haushalt

- Erscheint nur, wenn die Anzahl der Personen im Haushalt größer ist als 1.
- Geben Sie an, ob im entsprechenden Jahr **Kinder in Ihrem Haushalt** gelebt haben, wie viele und in welchem Alter (Jahre).
- Wenn Sie sich die Sorgearbeit und das Kindergeld mit einem weiteren Elternteil teilen, setzen Sie ein Kreuz bei „Gemeinsames Sorgerecht“.

Wenn Sie nicht wissen, wie Sie Ihre Haushaltssituation im Formular korrekt darstellen können, melden Sie sich bitte rechtzeitig vor Einreichung Ihrer Bewerbung beim Atelierbüro.

Selbstauskunft

Da Einkommen bei Freiberufler*innen saisonal schwanken, betrachten wir immer das Jahreseinkommen aus dem Vorjahr. Bei Fragen zum Ausfüllen der Selbstauskunft setzen Sie sich bitte vor der Einreichung (idealerweise nach dem Speichern des Entwurfs) mit dem Atelierbüro in Verbindung.

Allgemeine Hinweise zum Formular

- Bitte geben Sie alle Beträge in € an. Andere Währungen müssen entsprechend in Euro umgerechnet werden.
- Im Formular bitte nur ganze Zahlen eintragen, ohne Nachkommastellen und ohne Trennzeichen der Tausenderstellen

Summe aller Einnahmen (brutto): Ihre gesamten **Einnahmen** aus dem angegebenen Kalenderjahr (ohne die Einnahmen Ihrer Familie / anderer Haushaltsmitglieder)

- Ihre gesamten Einnahmen aus Werkverkäufen, Honorar- und Werkverträgen, Lohn- und Gehaltseinkommen, Kapitalerträge, Stipendien, Preisgelder, ALG I, ALG II, Sozialgeld, Rente, Beihilfen, Einnahmen aus Vermietung, Erbe, private Unterstützung, Geldgeschenke, in diesem Jahr verbrauchte Ersparnisse, sonstige Einnahmen
- **ACHTUNG:** Das ist oft nicht der gleiche Betrag wie in Ihrer Einkommenssteuererklärung, weil das Finanzamt nur steuerbare Einnahmen erfasst. Beachten Sie die verschiedenen Formen von Einnahmen, die oben aufgeführt sind!
- **Tipp:** Ihren Kontoauszügen können Sie meist leicht alle Einnahmen entnehmen. (Es sei denn, Sie arbeiten häufig mit Bareinnahmen – diese zählen natürlich auch zu Ihren Einnahmen und müssen addiert werden.) Es gilt das Zuflussprinzip: Es geht also um alle Einnahmen, die im Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember des abgefragten Jahres auf Ihr Konto überwiesen wurden bzw. Sie in bar eingenommen haben

Gezahlte Steuern: alle **Steuern**, die Sie im entsprechenden Jahr an das Finanzamt überwiesen haben (ohne die Steuern Ihrer anderen Haushaltsangehörigen)

- Addieren Sie alle Arten von Steuern (z. B. Einkommenssteuer + Umsatzsteuer), die Sie im entsprechenden Jahr (01. Januar bis 31. Dezember) an das Finanzamt überwiesen haben (Abflussprinzip).
- **Tipp:** Auch diese Information können Sie leicht Ihren Kontoauszügen entnehmen.

Summe Betriebsausgaben: alle Ausgaben, die Sie für Kunst im entsprechenden Jahr hatten (nur Ihre **beruflichen Kosten für die Tätigkeit als freiberufliche*r bildende*r Künstler*in**, keine Privatkosten, Kosten, die aus anderen beruflichen Tätigkeiten entstanden sind, oder Kosten Ihrer anderen Haushaltsangehörigen / keine Steuerfreibeträge oder andere steuermindernde Kosten wie Vorsorgeaufwendungen).

- Überschreiten Ihre Kosten 5.000 € nicht, tragen Sie einfach die Summe der Ausgaben in das Feld ein.
- Überschreiten Ihre Ausgaben 5.000 €, erstellen Sie eine **Auflistung der Kostenstellen**, indem Sie Sammelposten unter sinnvollen Begrifflichkeiten erstellen:
 - Keine Einzelrechnungen, sondern Sammelposten wie Atelierkosten, Materialkosten, Werbungskosten (Flyer, Kataloge etc.), Transportkosten, Reisekosten (zu Ausstellungen etc.), Kosten für berufliche Versicherungen (z. B. Berufshaftpflicht), Telekommunikationskosten (beruflicher Anteil), ...
 - Hier **NICHT** unbesehen die Posten aus der EÜR für das Finanzamt übernehmen: Diese sind oft nicht aussagekräftig.
 - „Fremdleistungen“ aus der EÜR sind sehr allgemein: Bitte listen Sie sinnvolle Gruppen von Leistungen auf (z. B. Assistenzleistungen / Fremdproduktion von XY / Rahmenbau etc.)

- Anschaffungen nach GWG oder AfA bitte ebenfalls einzeln benennen und nur dann angeben, wenn die Anschaffung im relevanten Zeitraum (01. Januar bis 31. Dezember des abgefragten Jahres) bezahlt wurde – dann aber in der vollen Höhe der Kosten
 - Kosten für die Künstlersozialkasse (KSK) können Sie als berufliche Kosten geltend machen, andere Kranken-, Renten- oder Pflegeversicherungen oder private Vorsorgekosten / Versicherungen nicht.
 - Jeden Sammelposten mit der entsprechenden Summe eintragen
 - Zur Überprüfung können Sie das Formular einmal abspeichern (am Ende des Formulars; nicht das Häkchen bei der Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung setzen). Das Formular summiert dann alle Posten und macht Sie ggf. darauf aufmerksam, wenn eine Abweichung zur angegebenen Gesamtsumme unter „Summe Betriebsausgaben“ besteht. Diese können Sie dann ggf. beheben, bevor Sie das Formular absenden.

Nettojahreseinkommen der weiteren Haushaltsangehörigen

- Erscheint nur, wenn die Anzahl der Personen im Haushalt größer ist als 1
- Tragen Sie hier das Einkommen der weiteren Haushaltsmitglieder ein (Nettoeinkommen anderer Erwachsener und/oder Kindergeld)

Gesamtes Haushaltseinkommen (netto):

- Aus den gemachten Angaben wird Ihr Nettoeinkommen für das Jahr automatisch berechnet: *Summe aller Einnahmen (brutto) minus gezahlte Steuern minus Summe Betriebsausgaben = Ihr Jahresnettoeinkommen (ohne das Einkommen anderer Haushaltsangehöriger) → Wenn Ihr Haushalt aus mehreren Personen besteht, wird zu Ihrem persönlichen Nettoeinkommen nun das Nettoeinkommen der weiteren Haushaltsangehörigen (auch Kindergeld, s. o.) addiert. → das Ergebnis ist Ihr Nettojahreshaushaltseinkommen*

Ihr Förderweg

- Entsprechend dem errechneten gesamten Haushaltseinkommen werden Sie der Förderschiene I oder der Förderschiene II zugeordnet. Die Förderschienen unterscheiden sich in der Höhe der zu zahlenden Künstler*innenmiete. Die nach der Bewerbung oder regulären Überprüfung (für Künstler*innen, die bereits ein gefördertes Atelier mieten) zugeordnete Förderschiene und Miethöhe gilt in der Regel für die folgenden zwei Jahre ab Mietvertragsabschluss, mindestens aber für ein Jahr (bei beantragter Sonderüberprüfung).
- Sonderüberprüfung: Bei stark veränderter aktueller Einkommenssituation im Vergleich zum Vorjahr können Sie auch eine Überprüfung außer der Reihe mitmachen. Teilen Sie dem Atelierbüro diesen Wunsch, außerhalb des regulären Rhythmus' überprüft zu werden, jeweils im Januar eines Jahres per E-Mail mit. Die Sonderüberprüfungen finden jeweils im Frühjahr statt.